



Mit dem Zertifikat „Kursleiter Pilates Prävention“ förderfähige Pilates-Präventionskurse nach §20 SGB V anbieten

Um Präventionskurse nach §20 SGB V anbieten zu dürfen, müssen Kursleiter über eine Grundqualifikation (einen bewegungsbezogenen Beruf mit staatlichem Abschluss oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Bereich) verfügen.

Hierunter fallen die Studiengänge der DHfPG

- „Bachelor of Arts“ Fitnesstraining
- „Bachelor of Arts“ Fitnessökonomie
- „Bachelor of Arts“ Gesundheitsmanagement

Neu: Mit dem Zertifikat „Kursleiter Pilates Prävention“ förderfähige Pilates-Kurse nach §20 SGB V anbieten

Wenn Kursleiter Präventionskurse nach §20 SGB V im Bereich Pilates anbieten möchten, benötigen Sie neben der Grundqualifikation eine entsprechende Zusatzqualifikation.

Diese erhalten Sie, wenn Sie die beiden Lehrgänge der BSA-Akademie „Gruppentrainer-B-Lizenz“ und „Kursleiter Pilates“ absolvieren. Nach Abschluss Ihres Studiums können Sie dann das Zertifikat „Kursleiter Pilates Prävention“ beantragen. Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass die Anforderungen an eine Zusatzqualifikation im Bereich Pilates erfüllt wurden. Das Antragsformular kann in ILIAS unter Dokumentvorlagen generiert werden.

Übersicht: Der Weg zum förderfähigen Pilates-Präventionskurs

1. Grundqualifikation:

Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Bewegung.

Dies gilt für Absolventen folgender Studiengänge der DHfPG:

- „Bachelor of Arts“ Fitnesstraining
- „Bachelor of Arts“ Fitnessökonomie
- „Bachelor of Arts“ Gesundheitsmanagement

2. Zertifikat „Kursleiter Pilates Prävention“

Absolventen, die zusätzlich die beiden Lehrgänge „Gruppentrainer-B-Lizenz“ und „Kursleiter Pilates“ der BSA-Akademie absolviert haben, können nach Abschluss der Grundqualifikation das Zertifikat (gegen Gebühr) beantragen.

(Der Abschluss „Gruppentrainer-B-Lizenz“ kann je nach Studiengang unterschiedlich erlangt werden, der „Kursleiter Pilates“ muss immer vollständig absolviert werden)

3. Antrag auf Kurszulassung bei der „Zentrale Prüfstelle Prävention“ (ZPP)

4. Präventionskurs Pilates nach §20 SGB V (nach erfolgreicher Kurszulassung)